



Anmeldung für die Feriennotbetreuung in den Sommerferien 2027 vom 02.08. – 06.08.2027 (in einem kommunalen Kindergarten der Gemeinde Fürth)

- 7.00 - 13.00 Uhr bzw. 15.00 Uhr (je nach gebuchtem Modul)
- Bescheinigung des Arbeitgebers erforderlich
- Mindestanzahl von 15 Kindern notwendig
- Zahlung mit Anmeldung verbindlich – kein Rückerstattungsanspruch
- Geschwisterkinder separat anmelden
- Frühstück muss mitgebracht werden
- 2. Frühstück muss mitgebracht werden (es gibt keine Mittagessenversorgung)
- **Anmeldeschluss: 25.01.2027**

Name des Kindes: _____

Einrichtung: _____

Geschwisterkind in Einrichtung: wenn ja, Name des Kindes _____

Zeit:

G	N
7-13h 90€	7-15h 120€
☐	☐

Bitte gewünschtes Modul ankreuzen!

Das Geschwisterkind zahlt nur 50%. Ab dem 3. Kind ist der Notdienst kostenlos.

Wichtige Telefonnummern:

Abholberechtigt:

Die Ausführungen in § 6 a zur Feriennotbetreuung in der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Fürth/Odw. (siehe Rückseite), welche am 06.02.2024 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth beschlossen wurde, habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bestätige, dass ich in dem betreffenden Zeitraum (02.08.-06.08.2027) von meinem Arbeitgeber keinen Urlaub erhalte (siehe Arbeitgeberbescheinigung) und auch keine andere Betreuungsmöglichkeit für mein Kind während dieses Zeitraums zur Verfügung steht.

Datum/ Unterschrift

**Auszug aus der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der
Gemeinde Fürth/Odw. vom 06.02.2024**

**§ 6 a Feriennotbetreuung während der festgelegten Schließungszeiten
in den Sommerferien**

- (1) Für Kinder, deren Erziehungsberechtigte in dem Schließungszeitraum der drei Wochen in den Sommerferien **nachweislich** (in schriftlicher Form z.B. durch Arbeitgeberbestätigung) **keinen Urlaub nehmen und für ihre Kinder keine Betreuung oder Beaufsichtigung organisieren können**, kann eine Feriennotbetreuung angeboten werden. Die Feriennotbetreuung wird **während der letzten Woche** des Schließungszeitraums in einer Kindertagesstätte der Gemeinde Fürth angeboten. Auf die Feriennotbetreuung besteht kein Rechtsanspruch.
- (2) Eine Feriennotbetreuung wird nur angeboten, wenn eine **Mindestanzahl von 15 Kindern** je Woche sich verbindlich hierfür angemeldet hat.
- (3) Die weiteren Einzelheiten der Feriennotbetreuung (Anmeldemodalitäten und -fristen, Einrichtung, in welcher die Notbetreuung stattfindet, etc.) werden vom Gemeindevorstand festgelegt und in den Tageseinrichtungen für Kinder durch Aushang sowie auf der Homepage der Gemeinde Fürth/Odenwald bekannt gemacht.
- (4) Für die Feriennotbetreuung ist **ergänzend zum regulären monatlichen Betreuungsbeitrag ein gesonderter Kostenbeitrag je Woche zu entrichten**. Der Kostenbeitrag wird in Höhe des in der aktuellen Kostenbeitragssatzung festgelegten **Betreuungsbeitrags je Stunde zum Zeitpunkt der Feriennotbetreuung** erhoben.

Werden mehrere Kinder einer Familie in der Feriennotbetreuung angemeldet, wird für das zweite zu betreuende Kind nur die Hälfte des fälligen Kostenbeitrags erhoben; ein drittes und jedes weitere Kind dieser Familie wird beitragsfrei für die Feriennotbetreuung gestellt.

Im Übrigen gelten die Regelungen der Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Gemeinde Fürth/Odw. über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Fürth/Odw.